

# RS Vwgh 2015/1/27 Ra 2014/22/0045

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.01.2015

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AVG §59 Abs1;

NAG 2005 §11 Abs3;

NAG 2005 §41a Abs9;

NAG 2005 §43 Abs3;

VwGG §42 Abs2 Z1;

## Rechtssatz

Der VwGH hat im E vom 19. November 2014, Ra 2014/22/0010 bis 0014, in einem gleichgelagerten Fall ausgesprochen, dass durch das Fehlen der Festlegung eines Zeitraumes, für den der Aufenthaltstitel erteilt werden soll, das angefochtene Erkenntnis mit Rechtswidrigkeit belastet ist. Da auch für die Niederlassungsbewilligung gemäß § 43 Abs. 3 NAG 2005 keine gesetzliche Festlegung der Dauer der Bewilligung besteht, gilt das zur "Rot-Weiß-Rot - Karte plus in diesem Erkenntnis Ausgeführte auch im vorliegenden Fall.

## Schlagworte

Inhalt des Spruches Diverses Besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2015:RA2014220045.L01

## Im RIS seit

19.02.2015

## Zuletzt aktualisiert am

03.07.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>